

STADT LANDSHUT

Amt Für Stadtentwicklung und Stadtplanung

BEBAUUNGSPLAN NR. 10-5/6

„Westlich der Autobahn A92 – südlich Seebach“
mit integriertem Grünordnungsplan

Kurz saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

AUFTRAGNEHMER:



Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
Tel. 08745 96 57 66
pbscholz@t-online.de

AUFTRAGGEBER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 08.11.2019

Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandserfassung der Vögel im Jahr 2019 zum Vorhaben:

„Bebauungsplan Nr. 10-5/6 - Westlich der Autobahn A92-südlich Seebach“

Ergebnis

Die Bestandserfassung der Vögel im Jahr 2019 fand an fünf Terminen statt (s. Anhang). Es wurden zwei sichere Bruten des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*), zwei wahrscheinliche Brutreviere der Feldlerche (*Alauda arvensis*), ein mögliches Brutvorkommen der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und ein wahrscheinliches Revier der Goldammer (*Emberiza citrinella*) im erweiterten Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) besitzt eine kleine Brutkolonie in einem landwirtschaftlichen Gebäude im Ort Waas. Die Arten Wiedehopf (*Upupa epops*) und Dohle (*Corvus monedula*) wurden nur auf dem Durchzug bzw. bei der Nahrungssuche einmalig im Gebiet beobachtet. Die Lage der Nachweise ist im Anhang dargestellt.

Der Acker, auf dem die Kiebitze im Jahr 2019 ihre Nester anlegten, war zu Beginn der Brutperiode ohne Bewuchs und daher sehr gut für die Brut geeignet. Im Brutverlauf wurde auf der Fläche eine Blühfläche angesät und auf der Fläche des geplanten PV-Standortes wurde bereits im Vorjahr Wintergetreide angebaut. Kiebitze bevorzugen z.B. offene Maisflächen gegenüber Wintergetreideflächen zur Anlage der Nester auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Feldlerche wurde mit zwei Revieren zwischen dem Acker, auf dem die Kiebitze gebrütet haben und der Staatsstraße, ebenfalls auf Acker festgestellt.

Mögliche Kulissenwirkung durch die geplante PV-Anlage

Auf der lt. B-Plan für die PV-Anlage vorgesehenen Fläche wurden keine Bodenbrüter festgestellt. Die festgestellten Brutplätze mit Vorkommen von zwei Kiebitz-Brutpaaren und einer möglichen Brut der Wiesenschafstelze liegen lt. B-Plan mehr als ca. 150 m zur westlichen Grenze des Geltungsbereiches der geplanten PV-Anlage entfernt.

Die Feldhecke am westlichen Rand des Geltungsbereiches der geplanten PV-Anlage (s. Anhang) bewirkt mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits einen Meidungseffekt, sodass die Kiebitze die direkt westlich an die Feldhecke angrenzende Ackerfläche wohl grundsätzlich meiden (ermittelter Abstand zum nächsten Neststandort~ 130 m).

Der Bereich zwischen der Feldhecke und der bestehenden PV-Anlage an der Autobahn ist aber frei von Gehölzen. Hier könnte u.U. eine geringfügige Erhöhung der Kulissenwirkung entstehen und der Kiebitz könnte grundsätzlich einen gewissen Abstand einhalten. Beispielsweise reagieren Kiebitze auf lineare Sukzessionskomplexe bereits mit großen Abständen, meist über 160 m (Weiß 2016). Allerdings liegt der aktuell genutzte Brutacker hier bereits in über 170 m Entfernung und die PV-Anlage innerhalb des Störbandes der Autobahn A 92.

Fazit

Zwar ist nicht sicher auszuschließen, dass die PV-Anlage einen optischen Einfluss auf die Kiebitze haben kann, aufgrund des festgestellten Abstandes der Brutplätze zur geplanten Anlage und der Tatsache dass der Aufstellbereich direkt an die Autobahn A 92 angrenzt, kann allerdings angenommen werden, dass sich der bereits vorhandene Abstand nicht gravierend erhöhen wird und die Kiebitze weiterhin in ihrem angestammten Brutrevier brüten können.

Eine Auswirkung auf die Wiesenschafstelze oder die Goldammer kann so gut wie ausgeschlossen werden.

Empfehlung zu Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

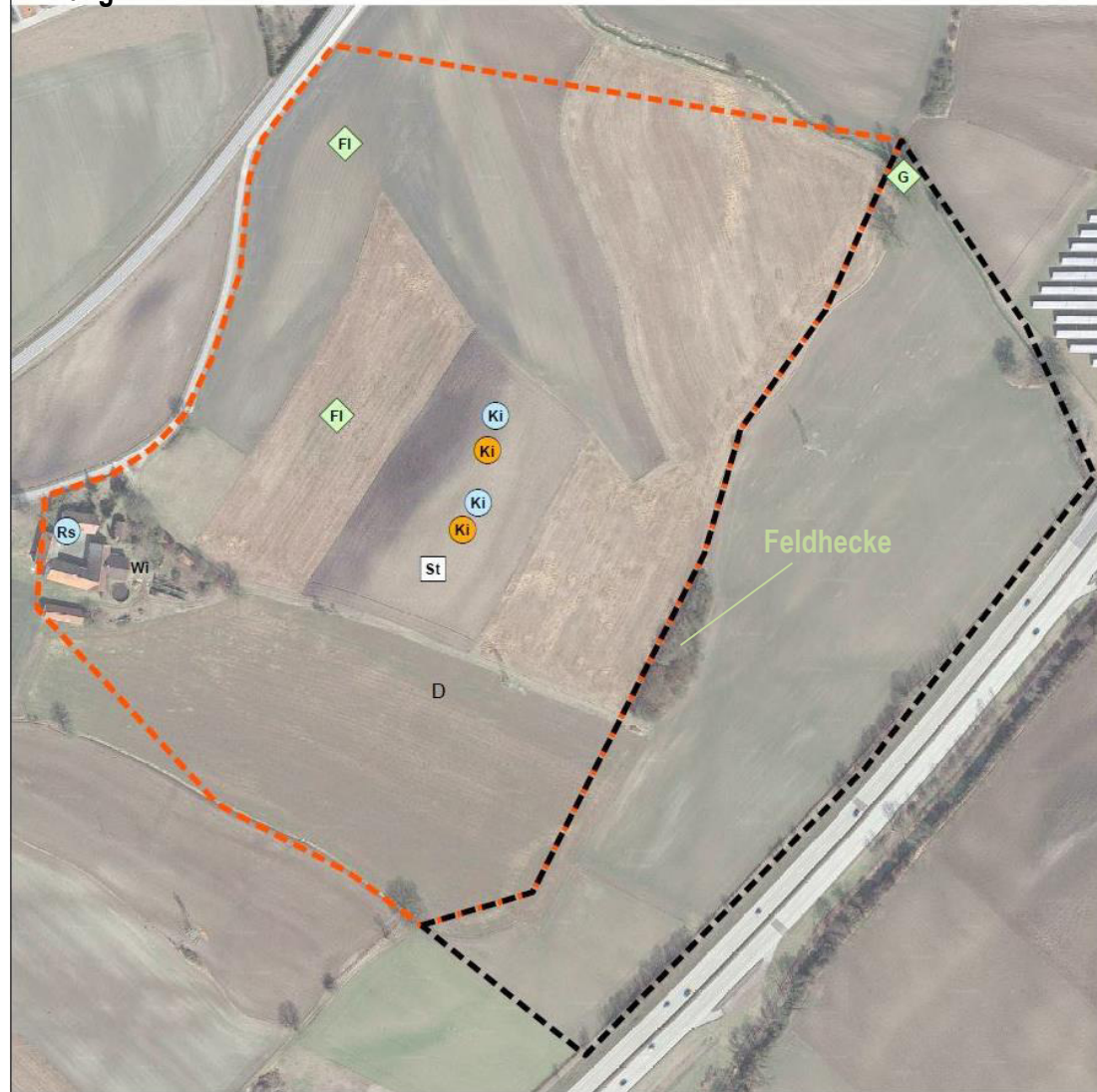
Da nicht bekannt ist, welchen Abstand Kiebitze zu PV-Anlagen einhalten (wohl abhängig von der Höhe der Module) wird empfohlen, die Kiebitze weiter zu beobachten und ggf. bei einer Verschiebung der Reviere aufgrund der Umsetzung des Vorhabens Maßnahmen auf den entsprechenden Ackerflächen zur Förderung der Art durchzuführen.

Allerdings können andere Umstände, wie z.B. der Anbau einer für die Kiebitze ungeeigneten Kultur oder die im Jahr 2019 angelegte Blühfläche westlich der Feldhecke, ebenfalls eine Beeinträchtigung bzw. eine Verringerung des Brutplatzangebotes für den Kiebitz im Gebiet zur Folge haben. Unter Umständen liegen dann die Brutplätze der Kiebitze auf landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der aktuell festgestellten Brutplätze. Der Kiebitz ist auf ein ausreichendes Angebot an geeigneten Äckern innerhalb dieses Vorkommensgebietes angewiesen und es existieren insofern im Gebiet mehrere Faktoren, die für eine Besiedlung oder Nicht-Besiedlung ausschlaggebend sein können.

Der Bau der PV-Anlage muss im Falle einer Genehmigung außerhalb der Brutzeit der Kiebitze erfolgen und auf eine Bepflanzung der westlichen Grenze des Geltungsbereiches bzw. der Ränder der PV-Anlage muss zur Vermeidung einer Steigerung der Kulissenwirkung verzichtet werden.

Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
pbscholz@t-online.de
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Wurmsham, den 8. August 2019

Anhang




**Bebauungsplan Nr. 10-5/6
"Westlich der Autobahn A92-
südlich Seebach"**

Fünfmalige Erfassung der Vögel
Termine:
20.03., 08.04., 26.04., 04.05. u. 25.05.2019

Ermittelte Brutplätze/Reviere

-  Brutnachweis
-  Brutnachweis (Ersatzgelege)
-  Wahrscheinliche Brut
-  Mögliche Brut

Artkürzel:
FI=Feldlerche, Ki=Kiebitz, G=Goldammer
Rs=Rauchschwalbe, St=Wiesenschafstelze
Wi=Wiedehopf, D=Dohle
(Arten ohne Signatur: Nahrungsgäste/Durchzügler)

 Untersuchungsgebiet

 Erweitertes Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Büro Längst & Voerkelius
Am Kellenbach 21
84036 Kumhausen

Bestandserfassung, Auswertung & Darstellung:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham

Maßstab
1:2.500

12. Juni 2019

Fotodokumentation



Geplanter Standort für die PV-Anlage Ende März und



Anfang Mai 2019



Kiebitz-Gelege mit vier Eiern



Acker mit zwei brütenden Kiebitzen